

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 10/087/2011

Federführung:	Abt. 10 - Haupt- und Personalabteilung	Datum:	11.01.2011
Verfasser:	Walter Becker	AZ:	10 - Be/Rol

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	22.03.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	29.03.2011	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Sportstättenbedarfsplan

Sachverhalt:

Die SPD/G.U.F.-Gruppe stellte mit Schreiben vom 15.02.2010 einen Antrag auf Erstellung eines Sportstättenbedarfsplanes und entsprechende Beratung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport.

In der Sitzung des Ausschusses am 10.06.2010 wurde der Bericht der Verwaltung hierzu zur Kenntnis genommen und in der folgenden Sitzung des Verwaltungsausschusses beschlossen, eine Betrachtung des Ist-Zustandes unter Berücksichtigung der zu erwartenden künftigen Nutzer von Sportstätten zu erarbeiten.

Von der Verwaltung wurde der Bestand aller Sportstätten im weiteren Sinne mit Angabe der nutzbaren Flächen ermittelt. Weiter wurden die Belegungen aller Sporthallen und Einrichtungen zusammengestellt. Die Unterlagen, die dieser Vorlage beigelegt sind, beinhalten weiter eine Aufstellung mit den Zahlen der Vereinsmitglieder und den Schülerzahlen. Ferner ist ein Vermerk beigelegt, in dem die Grundsätze der Bedarfsplanung erläutert sind.

Summarisch kann festgestellt werden, dass die Stadt Lohne mit Sportstätten sehr gut in vielfältiger Weise ausgestattet ist. Vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen gilt dies auch für den Schulsport. Insbesondere in den Sommermonaten sind ausreichende Hallenkapazitäten vorhanden. Damit soll nicht ausgesagt werden, dass alle Bedürfnisse nach sportlicher Betätigung restlos gedeckt sind. Sicherlich könnten durch Befragungen Wünsche nach einer weiteren Optimierung des schon sehr vielfältigen und umfassenden Sportangebotes geweckt werden.

Andererseits scheint zumindest die Einrichtung weiterer Sporthallen oder größerer Sportstätten aus wirtschaftlichen Gründen wegen der hohen Personal-, Unterhaltungs- und Abschreibungskosten derzeit kaum zu ermöglichen. Es erscheint daher vertretbar, den Bestand auf hohem Niveau einige Zeit so bestehen zu lassen. Eine Ergänzung des Angebotes für die Ausübung nicht alltäglicher Sportarten oder bei erkennbaren Engpässen könnten bei einem

oft auch über Anträge der Vereine deutlich werdenden Bedarf in Zukunft jederzeit beraten werden. Beispielhaft erwähnt sei hierzu die geplante und noch nicht aufgeführte Beachvolleyballanlage auf der Sportanlage Adenauerring oder die Eisbahn in Hopen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Bestand und die Nutzung der Sportstätten wird zur Kenntnis genommen. Unmittelbare Notwendigkeiten für die Errichtung weiterer Sportstätten zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden daraus nicht hergeleitet.

H. G. Niesel